



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0444
Datum:	23.10.2008
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Ernst-August Beneke
Aktenzeichen:	Ben/mö

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Fortsetzung der Projektarbeit in Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	03.11.2008					
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.11.2008					
Verwaltungsausschuss	25.11.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss/Ausschuss Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den nachstehend aufgeführten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, dass für die Fortführung der Projektarbeit in den Kindertagesstätten maximal über die Hälfte der im Haushalt für das Jahr 2009 vorgesehenen Projektmittel für eine Fortführung der Projekte vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung verfügt werden kann.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Im laufenden Jahr wurden Mittel für die Durchführung von Projekten für die Kindertagesstätten bereitgestellt. Grundsätzliche Zielsetzung ist, die Projektarbeit in den Tagesstätten auch im kommenden Jahr fortzuführen, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

Nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts wäre eine erneute Auftragsvergabe jedoch erst nach Freigabe des Haushaltes im Frühjahr/Frühsummer 2009 möglich. Damit würde wertvolle Zeit für Projektarbeit verloren.

Von daher wird vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung freizugeben, damit ab ca. Mitte Januar die Projekte weiter fortgeführt werden können.

Im laufenden Jahr standen 60.000,- € zur Verfügung. Ausgehend von der Erwartung, dass eine Summe in dieser Größenordnung auch im kommenden Jahr zur Verfügung steht, wird als ausreichend angesehen, wenn zunächst über die Hälfte des Ansatzes verfügt werden kann. Damit wäre ausreichend Spielraum für eine Auftragsvergabe gegeben.